Landratsamt Schwäbisch Hall

MRE-Netzwerk
Baden-Württemberg

Geschäftsordnung des MRE-Netzwerks

Landkreis Schwäbisch Hall

§ 1 Name, Ziele und Mitglieder

Das Netzwerk heißt MRE-Netzwerk im Landkreis Schwäbisch Hall. MRE steht für „Multiresistente Erreger. Ziele des Netzwerks sind:

- Die Institutionsübergreifende, koordinierende Bekämpfung von multiresistenten Erregern in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Landkreises Schwäbisch Hall.
- Die Ermöglichung eines weitest gehenden Zugangs zu therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen für MRE-Träger.

Mitglieder des Netzwerkes können werden: Einrichtungen mit Sitz im Landkreis Schwäbisch Hall bzw. Zuständigkeit im Gesundheits- und Pflegebereich für den Landkreis Schwäbisch Hall, die durch den thematischen Schwerpunkt ihrer Arbeit von multiresistenten Erregen betroffen sein können.

Dies sind insbesondere Akutkrankenhäuser, Rehabilitationskliniken, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Arztpraxen, Rettungsdienste, Laboratorien, Krankenkassen sowie das Gesundheitsamt.

§ 2 Mitgliedschaft, Austritt, Ausschluss, Teilnahmebescheinigung

Die unter § 1 genannten Einrichtungen können Mitglied im MRE-Netzwerk Schwäbisch Hall werden. Eine Mitgliedschaft entsteht durch Abgabe einer unterzeichneten Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme am MRE-Netzwerk Schwäbisch Hall durch eine leitende Person der Einrichtung beim Landratsamt Schwäbisch Hall, Gesundheitsamt.

Bestandteil der Erklärung ist die Bereitschaft den Zielen des Netzwerkes zu entsprechen und die vom MRE-Netzwerk beschlossenen Qualitätskriterien umzusetzen. (Qualitätskriterien siehe Anlage).

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Ein Austritt aus dem MRE-Netzwerk Schwäbisch Hall erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an das Landratsamt Schwäbisch Hall, Gesundheitsamt, durch eine leitende Person der austretenden Einrichtung.

Für die Teilnahme am Netzwerk können Mitglieder eine Teilnahmebescheinigung für das laufende Kalenderjahr erhalten.

§ 3 Strukturen

1. **Fallkonferenzen**

Aufgabe: Regelmäßige Besprechung des aktuellen Resistenzlage, der zahlenmäßigen Entwicklung der Infektionen mit multiresistenten Erregern, regionalen Besonderheiten.

Teilnehmer sind ein Vertreter des öffentlichen Gesundheitswesens, ein Hygienebeauftragter eines regionalen Krankenhauses, ein Facharzt für Labormedizin, ein Vertreter eines regionalen Pflegeheims und ggf. ein Vertreter der kassenärztlichen Vereinigung

1. **Koordination**

Die Koordination des MRE-Netzwerkes übernimmt das Gesundheitsamt. Er beruft die Fallkonferenzen ein, erstellt die Tagesordnung und übernimmt die Moderation. Bei den Treffen aller Mitglieder kann dies auch von anderen Mitgliedern übernommen werden.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall, Gesundheitsamt , vertritt das MRE-Netzwerk im landesweiten Netzwerk Baden -Württemberg.

2. **Arbeitskreise**

Die Arbeitskreise bilden das Kommunikationsforum des Netzwerkes. Es gilt das Prinzip der gleichberechtigten Diskussion verschiedener Einrichtungen und Berufsgruppen zum Thema „Multiresistente Erreger“.

Mitglieder in den Arbeitskreisen können alle Netzwerkmitglieder werden, außerdem können potentiell betroffenen Einrichtungen, Berufsgruppen und Fachleute eingeladen werden. In den Arbeitskreisen werden keine grundlegenden Beschlüsse gefasst.

§ 4 Datenschutz innerhalb des Netzwerks

Die Mitglieder verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit Daten und Informationen aus den Arbeitskreisen.

§ 5 Finanzen

Die Mitarbeit im MRE-Netzwerk erfolgt ohne Vergütungsanspruch. Soweit Gelder benötigt werden, werden diese vom Landkreis bereitgestellt. Die Haushaltsführung übernimmt das Landratsamt Schwäbisch Hall, Gesundheitsamt.

Schwäbisch Hall, den 03. Juni 2014

(Vorlage: Geschäftsordnung des MRE-Netzwerks Karlsruhe. Stand April 2011)